

Sekretariat
Schulleitung
Thomas Messerli
Schulstr. 8
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Logo der Schule

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Laufen - Uhwiesen

Schule: Primarschule und Kindergarten

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Thomas Messerli

Funktion: Schulleiter

Telefon: 076 464 44 13

Mail: schulleitung@ps-uhwiesen.ch

Version (Nr.) : 8 **vom:** 15.03.2021 **Blau: Änderungen 9.3.21**

Inhalt

A: Allgemeine Regeln 2
 B: Distanzregeln 8
 C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur 11
 D: Schul- und Klassenanlässe 16
 E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung 17
 F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz 19
 G: Isolations- und Quarantänemassnahmen 21

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Sekretariat 	Präsidium Schulpflege, Schulleitung,	Durch: SL
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung - Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet. 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: Präsident und SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch:SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung, Singunterricht etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen und die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Primarschule Uhwiesen und dem Kindergarten Mettliweg eine generelle Maskenpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder Schulgebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen Masken. - Die Maskenpflicht besteht auch für alle Erwachsenen in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeiten einzuhalten. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL / LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen einzuhalten, oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (z.B. Scheibe) zu gewährleisten. - Ausnahmsweise gilt sodann keine Maskenpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation vom Speisen oder Getränken, sofern die Mindestabstände eingehalten werden. - Teamsitzungen finden grundsätzlich per Zoom statt. Der Schulleiter entscheidet, ob die Teamsitzung physisch anwesend oder virtuell ist. - Wenn sich Lehrpersonen für ein Meeting physisch treffen müssen, treffen müssen, dann max. 5 Lehrpersonen. - Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>— Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich (gemäss Stundenplan).</p> <p>Musikunterricht und musikalische Aktivitäten sind auf allen Stufen wieder zulässig. Es kann auch wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden. Wenn ein Chorsingen ohne Maske stattfindet, sind die Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. (Grosse Räume, sehr gute Lüftung)</p> <p>Das heisst ab der 4. Klasse: Im Singen soll mit Maske gesungen werden, wenn der Abstand und die Belüftung nicht eingehalten werden kann. Im Singsaal der Oberstufe können ohne Maske bis 25 Kinder singen, wenn die Bestuhlung im Abstand von 1.5 m zueinander ist und die grosse Schiebetüre geöffnet wird.</p> <p>— Auf klassenübergreifende Anlässe wird verzichtet. Dies gilt im speziellen für den Schülerchor der Unter- und Mittelstufe. Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für die entsprechenden Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 5 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmerzahl von 5 Personen nicht überschritten wird. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Mitarbeitende SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p> <p>Es gilt die 5 Personen Regelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskenpflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es wird eine Präsenzliste geführt (Zum Beispiel: Klassenliste) – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
A7: Regelungen für Mediathek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bibliothek ist nur für unsere SuS geöffnet. Eine Ausleihe gegenüber anderen Personen ist nicht möglich. 	Schulleitung, Bibliothekarin	Durch: A Schönenberg
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Ernst Werner Hauswart

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. – Zum individuellen Schutz besonders gefährdeter Personen sollen verstärkte Schutzmassnahmen (wie Plexiglasscheiben, FFP2-Masken oder ab der Primar-klasse eine Maskenpflicht für die unterrichteten Schülerinnen und Schüler) eingerichtet werden. Wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus trotz der vom Arbeitgeber getroffenen Massnahmen aus besonderen Gründen als zu hoch für sich erachtet, kann ihr eine andere Arbeit zugewiesen werden. Ist dies nicht möglich, wird die betreffende Person beurlaubt. Der Ar- 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p> <p>Diese Massnahme muss mit dem Schulleiter besprochen werden.</p> <p>Lehrpersonen, welche sich zu einer gefährdeten Gruppe zählen, nehmen mit der Schulleitung Kontakt auf.</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>beitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen. Für den Unterricht wird ein Vikariat eingerichtet. Ist dies nicht möglich, kann auf hybriden Unterricht umgestellt werden.</p>		
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab der 4. Klasse tragen sie aber eine Maske auf dem Schulareal. 		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsene und Kinder ab der 4. Klasse. - Elterngespräche sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig (alle am Gespräch Beteiligten tragen eine Schutzmaske – maximal 5 Personen einschliesslich Kinder) - Elternanlässe finden weiterhin nicht statt. Der Besuchsmorgen vom 7. April fällt demzufolge aus. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	<p>Durch Mitarbeitende</p>
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3) Es gilt die 5 Personen Regelung</p>	<p>-Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport können auf</p>	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>allen Stufen der Volksschule wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt Bildungsdirektion Volksschulamt 5/7 werden. Die weiterhin bestehenden Schutzmassnahmen (Hygienemassnahmen, Maskenpflicht) sind dabei einzuhalten. Weiterhin unzulässig sind klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken. Ebenfalls unzulässig sind weiterhin Lager und Exkursionen mit Übernachtungen.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bis jetzt werden im Konzept keine Angaben gemacht. 	<p>Schulleitung, Hausdienst,</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Folgende schulexterne Sportaktivitäten sind zulässig: - Im Sportunterricht tragen die Lehrpersonen und die Schülerinnen ab der 4. Klasse eine Maske in der Turnhalle und in den Garderoben. Lockerung: Ohne Schutzmaske ist nur möglich, wenn die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden. - Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrem 16. Geburtstag mit Ausnahmen von Wettkämpfen. Sofern ab der 4. Klasse in den Turnhallen und Garderoben 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>eine Maske getragen wird. Ohne Schutzmaske ist nur möglich, wenn die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportaktivitäten von Einzelpersonen und Gruppen bis 15 Personen ab 16 Jahren ohne Körperkontakt: Maskenpflicht in Turnhalle und Garderobe <ol style="list-style-type: none"> 1. In Innenräumen: Maskenpflicht ab der 4. Klasse. 2. Im Freien: Kann auf die Gesichtsmaske verzichtet werden. 		
B7: keine physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> - Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc sind wenn immer möglich online durchzuführen. 		SL /LP
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in 	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Ernst Werner Hauswart
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden weiterhin die Plexiglasscheiben für Einzelgespräche benutzt (LP /Eltern) - Die Markierungen und Einrichtungen vor dem Sekretariat, dem Lehrerbereich und dem Schulleiterbüro ist Rechnung zu tragen. - Masken liegen im Eingangsbereich des Lehrerzimmers auf. Ab sofort sind FFP2 Masken erhältlich im Lehrerzimmereingang Sie könne auch beim Hauswart bezogen werden. Für die Schülerinnen und Schüler erhalten die Klassenlehrpersonen die Masken direkt vom Hauswart. . 	Schulleitung, Hausdienst	Durch Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind in genügender Anzahl Hygienemasken vorhanden. - Die Masken können beim Hauswart bezogen werden. - Es hat immer eine Schachtel bei der Garderobe im Eingangsbereich Lehrerzimmer - Die Klassenlehrperson ist besorgt, dass die Masken im Schulzimmer in genügender Anzahl aufliegen.- Sonst Meldung an den Hauswart. 	Ernst Werner	Durch: Hauswart
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und Erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lehrperson, welche mit der Klasse unterwegs ist.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Schulzimmern, im Lehrerzimmer, im Kopierraum und im IT Raum sind Hygienemittel zur Desinfektion der Hände und der Tastaturen vorhanden. Die Kinder waschen sich vor dem Unterricht und nach der Pause die Hände mit Seife und Papiertücher. Die Desinfektionsmittel benutzen die Lehrpersonen. Sie sind nicht für die Kinderhände gedacht. 	Hausdienst	Durch_ Lehrpersonen
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Lehrpersonen Hausdienst
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mittagstisch findet im Werkgebäude statt. - Auch hier gilt Maskenpflicht ab der 4. Klasse. Diese Kinder tragen nur die Maske nicht, wenn sie am Platz sitzen und ihr Essen einnehmen. Es ist auf genügend Abstand zu achten. 	Betreuerinnen Mittagstisch	Durch: Sandra Cesari

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Betreuungspersonen besteht Maskenpflicht während der Betreuungszeit und der nachfolgenden Reinigung. - Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkungen pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden. - https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ - Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. 		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	- Siehe F5		SP /SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Weiterhin unzulässig sind Lager, Exkursionen mit Übernachtungen und klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränke. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. - Das Skilager 2021 findet nicht statt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Klassenlehrperson</p>
<p>D3: Anlässe mit mehr als 5 Personen sind untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe auch A6 und B4 (Veranstaltungen) <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw online abgehalten werden. (siehe B7)</p> <p>-</p>		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung Mittagstisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. - Es gilt auch hier Maskenpflicht ab der 4. Klasse. Nur zum Essen und sitzend kann die Maske abgezogen werden. - Siehe auch C9 (Verpflegung) - Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	<p>Betreuung, Schulleitung</p>	<p>Durch: Sandra Cesari</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe B 6) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführungs- und Hygieneregeln: - Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten - Durchführung, wenn immer möglich im Freien - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades Der Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse eingestellt. - Homepage Schule Feuerthalen -> Schutzkonzepte -> Hallenbad 	Lehrpersonen	Durch: Lehrperson
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt. - In jedem Therapieraum ist eine Plexiglas-scheibe vorhanden. 	Therapeutisch Tätige	Durch: Therapeutin

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Hauswart</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein der Situation angepasster Schutz (Maskenpflicht, Schutzscheibe, Handschuhe etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> a) Gesichtsmaske tragen b) Vor allem bei Therapien, bei denen die Lehrperson das Gesicht zeigen muss, Plexiglasscheiben einsetzen. c) Ab der 4. Klasse gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler Maskentragpflicht. 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Lehrpersonen SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Sie tragen immer Masken auf dem Schularreal, wenn sie nicht alleine in einem Zimmer sind. 	Alle Erwachsenen	Durch: Lehrpersonen SL
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt. 		Schulpflege und Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Wann bleiben wir zu Hause?	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Lehr- Fach- und Betreuungspersonen mit: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test). 		
G2: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Ort: Musikzimmer 2, - so schnell als möglich nach Hause - Betreuung wird durch Lehrperson organisiert. - Nachricht an: Eltern und SL 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung: - Bei Kindern: Die Eltern werden benachrichtigt. Bis ihr Kind abgeholt wird, muss die Schülerin oder der Schüler mit Gesichts- 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eigenverantwortung Eltern Lehrperson ärztlicher Rat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>maske in einem Gruppenraum isoliert werden. Kinder werden von ihren Bezugspersonen abgeholt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene: Begeben sich unverzüglich nach Hause und kontaktieren telefonisch ihren Hausarzt. Sie bleiben zu Hause, bis sich der Verdacht enthärtet oder bis die Quarantänezeit abgelaufen ist, gemäss den Anweisungen des behandelnden Arztes. 		
G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten - Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eltern SL
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Meldung an: SL Thomas Messerli 076 464 44 13	Durch: Arztweisungen -> SL
G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Alle Beteiligten	Durch: Arztweisungen -> SL
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch - Tel +41 44 268 20 90 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Taskforce Team Präsident

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. - Kommunikation an Team - Kommunikation Eltern - Kommunikation weitere: Nach Bedarf 		

Anhang 1 Hausinternes Schutzkonzept Version 5 vom 02.11.2020

Was	Wie oft	Wer	Kontrolle
<p>Hände waschen: Alle Kinder waschen die Hände im Minimum vor Schulbeginn und nach einer Pause. Die Papiertücher werden im Schutzeimer mit Deckel entsorgt. Die Lehrpersonen waschen die Hände mehrmals täglich. Der Schutzeimer wird täglich geleert.</p>	<p>Beginn / Pause</p> <p>täglich täglich</p>	<p>Kinder</p> <p>LP HW</p>	<p>LP</p> <p>SL HW</p>
<p>Grosse Pause: Findet gestaffelt statt: 09:35 – 09:55 4. / 5. / 6. Klassen 10:00 – 10:20 1. / 2. / 3. Klassen</p>	<p>täglich</p>	<p>Kinder</p>	<p>Pausenaufsicht</p>
<p>Schülertische: Bitte immer nach Schulschluss von allen Gegenständen befreien. Reinigung aller Tischflächen</p> <p>Brünneli im Schulzimmer: Frei von Gegenständen Brünneli reinigen</p>	<p>nach Schulschluss täglich</p> <p>täglich täglich</p>	<p>Kinder HW</p> <p>LP HW</p>	<p>LP</p>
<p>Reinigung der gemeinsamen Geräte: Kopierer und Kaffeemaschine: Bitte alle Benutzer/innen die Hände desinfizieren</p> <p>Computertasten im gemeinsamen Gebrauch: Nach jedem Gebrauch: Tastatur mit Feuchttücher abwischen. Pro Gerät ein Tüchlein</p>	<p>vor Gebrauch</p> <p>nach jedem Gebrauch</p>	<p>LP / Personal</p> <p>Kinder</p>	<p>LP</p>

<p>Z'Nüni: Die Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränk zu teilen. Keine Geburtstagskuchen in der Schule.</p>	Pause	Kinder	LP
<p>Lüften: In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.</p>	mehrmals täglich nach jeder Stunde	LP / HW etc	Erwachsene
<p>Masken: Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Kinder ab der 4. Klasse auf dem ganzen Schulhausareal einschliesslich den Unterrichtsräumen. Es liegen jeweils Masken im Eingangsbereich Lehrerzimmer bereit. Weitere Masken können beim Hauswart bezogen werden. Wenn die Sekretärin, der Schulleiter, der Sozialarbeiter und ähnliche Personen alleine in ihrem Büro arbeiten, müssen sie keine Maske tragen. Gehen sie gegenseitig zu einer Besprechung, ziehen sie die Maske an. Der Hauswart ist besorgt, dass genügend Masken vorhanden sind. Für Kinder welche krank zur Schule kommen: Sie müssen nach Hause geschickt werden. Wenn sie warten, bis die Eltern sie abholen, müssen sie eine Maske tragen.</p>		LP HW Kinder	
<p>Plexiglasscheiben: Die Plexiglasscheiben darf dann eingesetzt, wenn das Gesicht der Lehrpersonen oder Therapeutin zu Unterrichtszwecken sichtbar bleiben muss. Der Abstand muss eingehalten werden. Die Reinigung der Plexiglasscheibe ist nur mit einem weichen Tuch möglich.</p>	So oft wie nötig einmal täglich	LP LP HW	LP LP HW

<p>Hausdienst: In jedem Zimmer hat es genügend Seife und Papierhandtücher Schutzzeimer leeren. Oberflächen, Schalter, Fenster- Türfallen, Treppengeländer WC Infrastruktur, Waschbecken sollen in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden. Die Plexiglasscheibe wird vom Hauswart gereinigt. Masken Kontrolle, ob es immer genug im Lehrerzimmer hat. Rechtzeitig melden, wenn neue angeschafft werden müssen.</p>	<p>tägliche Kontrolle täglich 1x täglich</p> <p>1x wöchentlich Täglich Kontrolle</p>	<p>HW HW HW HW HW</p>	<p>SL SL SL SL</p>
<p>Mittagstisch: Startet wieder nach den Sommerferien am 17. August 2020 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Auch hier gilt Maskenpflicht ab der 4. Klasse.</p>	<p>4x wöchentlich</p>	<p>Betreuungsteam</p>	<p>Sandra Cesari</p>
<p>Elternkontakte: Die Elternkontakte sollten weiterhin, wenn immer möglich, in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Immer mit telefonischer Anmeldung. Elterngespräche sind unter Einhaltung der Anstands- und Hygienemassnahmen zulässig. Elternabende können ausnahmsweise unter der Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen stattfinden.</p>	<p>Wenn physisch anwesend, dann max. 5 Personen</p> <p>Alle Beteiligten tragen eine Schutzmaske</p>	<p>LP</p>	<p>Klassenlehrperson</p>

Checkliste

Lokale Umsetzung:

- Hygienemassnahmen sind allen bekannt / Hände waschen / Einsatz Plexiglasscheibe/ Masken wie einsetzen? / 1.5 m Mindestabstand, wo möglich
- Schutzkonzept rollend der Situation anpassen. Hygienemassnahmen/ wann kommt wer zur Schule?/ Austausch der Gruppen ohne gegenseitigen Kontakt.
- Sensible Stellen Desinfektionsmittel aufstellen – Handhabung regeln (Kopierer / Kaffeemaschine /
- Oberflächenreinigung (Schalter/ Türgriffe / WC Anlagen Treppengeländer etc.... täglich reinigen)
- Alle Räume ausgiebig lüften
- Masken sind im Schulhaus zu Verfügung und den Lehrpersonen bekannt, wo sie zu beziehen sind (Masken für: SuS die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie abgeholt werden. / Mitarbeitende welche über längere Zeit den 2m Abstand nicht einhalten können (Kiga?) / Personen mit Erkältungssymptomen, welche nicht Corona erkrankt sind.
- Erwachsene Schulareale wann immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Kommunikation nach innen und aussen immer beachten
- Reinigungspläne mit Hausdienst immer wieder überdenken.

Anhang 2

Checkliste Klassenlager (Bis auf weiteres sind keine Lager möglich!)

Allgemeines:

Auch im Lager gelten die Bestimmungen des BAG.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten

Wer eine Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, bestenfalls die Lagerleitung, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

An- und Abreise:

- Sind genügend Masken und Desinfektionsmittel vorhanden für die Benutzung der ÖV?
- Gibt es Alternativen? (Wenn möglich mit Velos oder zu Fuss unterwegs sein.)

Lagerhaus:

- Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung. Info an die Schulleitung über deren Schutzkonzept.
- Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
- Ist eine Isolation möglich, sollten bei einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin Symptome auftreten?
- Verhaltensregeln mit den SuS besprechen
- Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären, ob es im Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat.
- Abklären: Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. gehandhabt? Wer ist dafür verantwortlich?
- Stehen ausreichend Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte zur Verfügung?
- Wie lautet die Regelung bezüglich Reinigung und Lüften in Zimmern und Nasszellen?
- Wer lüftet die Räume regelmässig? Ernennung eines Verantwortlichen / einer Verantwortlichen.
- Finden Lageraktivitäten wann immer möglich in der Natur statt?